

**MELDUNGSGEBER:**  
 Name  
 Post-Anschrift  
 PLZ Ort  
 Telefon  
 Mobil  
 Email

An die  
 Stadtgemeinde Bad Vöslau  
 Baubehörde  
 Schloßplatz 1  
 2540 Bad Vöslau

**Die Übermittlung ist unbedingt im Original erforderlich.**

Bad Vöslau, am .....

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:		
Grundstücks-Nr.:	EZ.:	KG:

**M e l d u n g**  
 gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014 vers.2017.5

1) Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen übermittel(n) ich (wir) hiemit folgende Meldung gemäß § 16, Abs. 1 Ziffer ..... NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft zur Durchführung folgendes Vorhabens: .....

- 2) Beilagen zur Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014
- a) Analoge Unterlagen (in Papierform, jeweils 1-fach):  
 1) Meldung, 2) Darstellung / Planskizzen, 3) Beschreibung, 4) Zusätzliche Beilagen.
  - b) Digitale Unterlagen (in elektronischer Form, als PDF-File) – Übermittlung an: < [bauamt@badvoeslau.at](mailto:bauamt@badvoeslau.at) >  
 Die Unterlagen gemäß Punkt 2a), sowie alle anderen erforderlichen Beilagen (Berechnungen, Erklärungen, etc.).

- 3) Mir (Uns) sind folgende Punkte bekannt:
- a) Meldepflichtige Vorhaben sind innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich (inkl. vollständiger Beilagen) zu melden.
  - b) Ist die Meldung nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet.

GRUNDEIGENTÜMER

.....  
 (Datum und Unterschrift)

MELDUNGSGEBER

.....  
 (Datum und Unterschrift)

# Meldepflichtige Vorhaben gemäß § 16 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014

## 5. Novelle, gültig ab 13.07.2017

(1) Folgende Vorhaben sind der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens schriftlich zu melden:

1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b anzeigepflichtig sind;
2. der Austausch von Klimaanlage nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;
3. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;
4. die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);
5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 3 lit. a fallen;
6. die Herstellung von Ladepunkten und Ladestationen für beschleunigtes Laden von Elektrofahrzeugen;
7. die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder deren Anbringung an Bauwerken, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b anzeigepflichtig sind;
8. die Herstellung von Hauskanälen.

## Zusätzliche Beilagen gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

- (2a) Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 3 (Heizkessel) ist eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen.  
Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen
- (3) Die Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 4 (Öfen) hat der hiezu befugte Fachmann an die Baubehörde unter Anschluss des Befundes über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.
- (4) Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 6 (Ladepunkte und Ladestationen) und 7 (Photovoltaikanlagen) ist ein Elektroprüfbericht anzuschließen.

# Beilage zur Meldung

## Erreichbarkeit

Im Zuge der Prüfung der Unterlagen können eventuell Fragen auftreten. Zur raschen Kontaktaufnahme zur Abklärung werden folgende Kontaktdaten bekannt gegeben:

### BAUANZEIGE

#### ANZEIGENLEGER:

Name

Telefon

Mobil

Email

#### VERFASSER:

Firma

Ansprechperson

Telefon

Mobil

Email

# Lageplan

zur Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Planskizzen:

Lageplan (M 1: 250)

Gesicherte Grundstücksgrenzen

Abstände zu den Grundstücksgrenzen

Abmessungen des Objekts (Länge, Breite)

Höhenlage (Absolute Höhe über Adria)

# Grundrisse Ansichten Schnitte

zur Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Planskizzen:

Grundriss(e) (M 1: 100)

Schnitt(e) und Ansicht(en) (M 1:100)

Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Abstände zu den Grundstücksgrenzen

# Technische Beschreibung

zur Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Beschreibung: Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Materialien (von: Konstruktion, Dacheindeckung, Wände, etc.,...)

Entwässerung, Regenwasserversickerung

Statische Beschreibung (Fundamente, Befestigungen, etc.,...)